



# **EXPERTENKOMMISSION STAATLICHE BALLETSCHULE BERLIN UND SCHULE FÜR ARTISTIK**

## Zwischenbericht April 2020

Klaus Brunswicker (Vorsitzender)  
Stefanie Fried  
Andreas Hilliger  
Patrick Lang  
Matthias Rösner  
Udo Wölkerling

Juristische Beratung: Dr. Thomas Jürgens

E-Mail: [kommission.sbs@senbjf.berlin.de](mailto:kommission.sbs@senbjf.berlin.de)

Internet: <https://kommission-ballettschule.de>

**26. April 2020**



## Zusammensetzung der Expertenkommission, Auftragsverständnis und bisherige Arbeit

Nach dem öffentlichen Bekanntwerden von gravierenden Vorwürfen gegenüber der Staatlichen Ballettschule Berlin und Schule für Artistik (im Folgenden: SBB/SfA) hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (im Folgenden: SenBJF) im Januar 2020 eine Expertenkommission eingesetzt, die diese Vorwürfe untersuchen und Handlungsempfehlungen für die Schulbehörde, die Schulaufsicht und die Schule selbst erarbeiten soll.

Die SBB/SfA ist eine „Schule mit besonderer Prägung“, deren spezifischer Auftrag in der Einrichtungsverfügung der SenBJF folgendermaßen formuliert wird: „Die Schule bildet einerseits Bühnentänzerinnen und -tänzer aus, die den aktuellen technischen und künstlerischen Anforderungen der Berufspraxis an Opernhäusern, Theatern und in freien Ballett- und Tanzkompanien in Deutschland und international entsprechen, andererseits professionelle Artistinnen und Artisten, die sich in Zirkus, Varietés und anderen Formen des Showgeschäfts national und international behaupten können. Die Standards der Ausbildung in beiden Fachrichtungen orientieren sich an diesem hohen Niveau. Dazu gehört im künstlerisch-praktischen Teil auch die Vermittlung von Auftritts- und Bühnenerfahrungen für die Schülerinnen und Schüler durch eigene Programme sowie die Beteiligung an Programmen anderer Veranstalter. Gleichzeitig sollen die auszubildenden Schülerinnen und Schüler eine qualifizierte, der Regelschule entsprechende Allgemeinbildung erhalten, die ihnen über ihre künstlerische Karriere hinaus eine solide Basis auch für berufliche Alternativen bietet.“ An der SBB/SfA können folgende Abschlüsse erworben werden: Mittlerer Schulabschluss (MSA), Berufsbildungsreife (BBR) und erweiterte Berufsbildungsreife (eBBR), allgemeine Fachhochschulreife und allgemeine Hochschulreife, Berufsausbildungsabschlüsse „Staatlich geprüfte/r Bühnentänzer/in“ und „Staatlich geprüfte/r Berufsartist/in“ sowie Bachelor of Arts nach einem Bachelorstudium in Kooperation mit der Berliner Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch.

Die Ausgangslage der Arbeit der Expertenkommission ist u.a. durch folgende Dokumente gekennzeichnet:

- Antrag auf Gewährleistung der Fürsorgepflicht vom November 2019 durch 63 Beschäftigte sowie diverse Stellungnahmen
- Dossier vom 08.01.2020 mit Vorwürfen zu Missständen an der Schule und anonymisierten Erklärungen
- Anträge von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an die Gesamtkonferenz vom 22.01.2020 mit namentlicher Unterzeichnung
- Statement der Schülerschaft vom 27.01.2020, weitergeleitet vom Schülerteam in der Schulkonferenz und vom „Schülersprecherteam“

Der Expertenkommission liegt ebenso eine Reihe von Gegendarstellungen und Distanzierungen vor, in denen vor allem auf das hohe Ansehen der Schule sowie die Qualität der Ausbildung verwiesen wird und in denen die in den genannten Dokumenten erhobenen Vorwürfe entweder zurückgewiesen oder als überzogen beurteilt werden. Insbesondere wird dabei die Möglichkeit zur Gewinnung von Bühnenerfahrungen an der SBB/SfA positiv hervorgehoben. Für die Expertenkommission hat sich der Eindruck ergeben, dass es bei aller Kritik an Fehlentwicklungen ein gemeinsames Interesse aller Beteiligten gibt, die Schule mit ihren besonderen Angeboten im Bereich der Ballett- und Artistikausbildung zu erhalten.

Die erhobenen Vorwürfe lassen sich als Gefährdung des seelischen und körperlichen Wohls von Schülerinnen und Schülern und als Bestehen einer „Kultur der Angst“ an der Schule zusammenfassen.

Da es in den Vorwürfen auch um persönliche Beleidigungen, sexualisierte Gewalt und Androhung von individuellen Repressalien geht, wurde neben der Expertenkommission am 30.01.2020 eine „unabhängige Clearingstelle“ eingerichtet, an die sich alle Mitglieder der Schulgemeinde, auch ehemalige, vertraulich wenden können. Die Clearingstelle ist besetzt mit der Kinderschutz-Expertin Dr. Elke Nowotny und dem Kinderschutz-Experten Arthur Kröhnert. Sofern Mitteilungen an die Clearingstelle Hinweise darauf geben, dass geschilderte Erfahrungen durch spezifische Strukturen an der Schule ermöglicht oder begünstigt wurden, werden sie der Expertenkommission in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt.

Die Expertenkommission soll einen multiprofessionellen Blick auf die Probleme richten. Ihr gehören an:

- *Klaus Brunswicker*, früherer Leiter der Sophie-Scholl-Schule und Schulentwicklungsberater
- *Stefanie Fried*, Referentin für Kinderschutz bei der Kinderrechtsorganisation „Save the Children“ Deutschland, einer internationalen Nichtregierungsorganisation, die sich für die Rechte und den Schutz von Kindern weltweit einsetzt
- *Andreas Hilliger*, Erziehungswissenschaftler und ehemaliger Leiter der Abteilung Kinder, Jugend und Sport im Brandenburger Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
- *Patrick Lang*, Diplom-Psychologe, Systemischer Therapeut/Familientherapeut, Lehrer für Sonderpädagogik, Leiter des SIBUZ Charlottenburg-Wilmersdorf, eines Beratungszentrums für die schulpsychologische und inklusionspädagogische Unterstützung an Berliner Schulen
- *Matthias Rösner*, Leiter der Sportschule im Olympia-Park-Poelchau-Schule, einer Eliteschule des Sports und des Fußballs
- *Udo Wölkerling*, psychologischer Psychotherapeut, Leiter von „Kind im Zentrum“, einer Einrichtung, die Beratungen und Therapien bei sexuellem Missbrauch für Kinder, Jugendliche und ihre Familien sowie Fachberatung für Professionelle und Institutionen anbietet

Die Expertenkommission wird in rechtlichen Fragen durch Rechtsanwalt *Dr. Thomas Jürgens* beraten.

Vorsitzender der Kommission ist Klaus Brunswicker.

Eine Änderung in der Zusammensetzung der Expertenkommission ergab sich kurz nach Aufnahme der Arbeit durch das Ausscheiden von Frau Hannelore Trageser als Vorsitzende und von Frau Nadja Luttosch (zuständig für disziplinarrechtliche Angelegenheiten in der SenBJF). Damit sollten Bedenken wegen einer möglichen Voreingenommenheit bzw. Abhängigkeit Rechnung getragen werden.

Die Mitglieder der Expertenkommission sind von der SenBJF beauftragt, unterliegen in ihrer Arbeit in der Kommission jedoch ausdrücklich keinen Weisungen. Ihnen wurde schriftlich eine generell unabhängige Tätigkeit in der Kommission garantiert. In Folge dessen war die Expertenkommission auch von der SenBJF nicht in die personalrechtlichen Maßnahmen und die Entscheidungen zu Unterstützungsmaßnahmen an der Schule einbezogen.

Die Expertenkommission hat sich zu Beginn ihrer Arbeit auf das folgende Arbeitskonzept verständigt:

- Prüfung/Aufklärung der Vorwürfe zur Kindeswohlgefährdung, zu Mängeln in der Schulorganisation und Schulkultur und bezüglich der Nichteinhaltung von Vorschriften an der SBB/SfA (soweit sie die Strukturen zur Sicherung des Kindeswohls oder den Umgang mit Kindeswohlgefährdungen betreffen einschließlich des Aspekts der Einhaltung institutioneller Regelungen, z.B. der Umgang mit Konferenzen oder die systematische Personal- und Unterrichtsentwicklung)
- Bewertung des Verhältnisses zwischen tänzerischer sowie artistischer Spitzenausbildung und allgemeiner Bildung
- Erstellung eines Zwischenberichts Ende April 2020
- abschließend Erstellung von Handlungsempfehlungen für Schule, Schulaufsicht und Schulbehörde zu Fragen der organisatorischen Strukturen und Prozesse an der SBB/SfA, insbesondere im Hinblick auf die Sicherung des Kindeswohls

Dabei hat die Expertenkommission folgende Abgrenzung ihrer Arbeit vorgenommen:

- Sie selbst prüft und bearbeitet keine Einzelfälle zum Vorwurf der Kindeswohlgefährdung. Anlaufstelle für Einzelfälle ist die eingerichtete Clearingstelle. Die Kommission wird ihr von der Clearingstelle vorgestellte anonymisierte Sachverhalte zur Kindeswohlgefährdung in ihre Handlungsempfehlungen einbeziehen.
- Die Expertenkommission prüft Vorwürfe zur Nichteinhaltung von Regeln an der genannten Schule. Sie übernimmt dabei jedoch nicht Aufgaben der operativen Schulaufsicht. Mögliche Dienstpflichtverletzungen und Nichteinhaltung von Vorschriften sind durch die jeweils zuständigen Stellen der Schulaufsicht und der Dienstbehörde zu bearbeiten.
- Da seitens der SenBJF eine gesonderte Wirtschaftsprüfung in Auftrag gegeben wurde, stellt die Kommission keine eigenständigen Untersuchungen zu Fragen der Finanzmittelverwaltung an.

Die Expertenkommission untersucht ihrem Auftrag gemäß die folgenden Problemfelder:

1. Kindeswohl und Fürsorgepflicht: Die Leitfrage dabei ist, ob und inwieweit die Schule, die sehr hohe Anforderungen an ihre Schülerinnen und Schüler stellt, gewährleistet, dass in der alltäglichen Praxis psychische und physische Gefährdungen sowie Übergriffigkeiten vermieden werden und es nicht zu Überforderungen kommt.
2. Schulkultur: Zu untersuchen ist die Prägung des Gesamtklimas in der Schule, die Beachtung der Grundsätze der Transparenz und des Zusammenwirkens der verschiedenen Akteure in der Schule sowie die Ausgestaltung der Leitungsstruktur.
3. Einhalten von Vorschriften: Bei diesem Themenkomplex steht im Vordergrund, inwieweit in der Schule die rechtlichen Regelungen des Schulwesens in Berlin Beachtung finden.

Die Expertenkommission tritt seit ihrer Gründung mindestens einmal wöchentlich zusammen, um Gespräche und vorliegende Dokumente auszuwerten sowie die nächsten Schritte ihrer Arbeit zu planen. Zusammen mit der Clearingstelle hat sich die Expertenkommission den verschiedenen schulischen Gremien (Schulkonferenz, Gesamtelternvertretung, Vollversammlung der Schülerinnen und Schüler) vorgestellt. Eine bereits geplante und verabredete Vorstellung in der Gesamtkonferenz der Lehrkräfte sowie im Rahmen einer offenen Elternversammlung konnte nicht mehr stattfinden, nachdem in Folge der COVID-19-Pandemie Regeln zur Kontaktvermeidung in Kraft getreten und größere Ansammlungen von Menschen untersagt worden waren.

Diese Vorstellungsrunden dienten neben der persönlichen Vorstellung vor allem auch einer möglichst breiten Vertrauensbildung als Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit der

Expertenkommission. Es wurden Kontaktmöglichkeiten eingerichtet (E-Mail-Adressen: [kommission.sbs@senbjf.berlin.de](mailto:kommission.sbs@senbjf.berlin.de) oder [klaus.brunswicker@senbjf.berlin.de](mailto:klaus.brunswicker@senbjf.berlin.de)), über die die Expertenkommission für alle erreichbar ist und über die Gespräche verabredet werden können. Außerdem wurde eine Internetseite erstellt (<https://kommission-ballettschule-berlin.de>), die über ein Kontaktformular eine zusätzliche Möglichkeit zur Vereinbarung von Gesprächen bietet. Auf dieser Internetseite hat die Expertenkommission auch ihr Arbeitskonzept vorgestellt. In einer E-Mail an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie an die Gesamtelternvertretung der Schule wurden diese Kontakt- und Informationsmöglichkeiten bekannt gemacht. Die kommissarische Schulleitung hat entsprechend die Schülerschaft in Kenntnis gesetzt.

Bislang hat die Expertenkommission insgesamt 25 ausführliche Gespräche mit 45 schulischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Schülerinnen und Schülern aus den drei Abteilungen (Ballett, Artistik und Allgemeinbildung) sowie dem Internat, mit einem Mitarbeiter der Schulaufsicht sowie mit der kommissarischen Schulleitung geführt (Stand: 25.04.2020). Dabei hat die Expertenkommission den Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern Vertraulichkeit zugesichert. Hinzu kommen Gespräche mit der Clearingstelle sowie zahlreiche telefonische und E-Mail-Kontakte. Seit den mit der COVID-19-Pandemie verbundenen Einschränkungen persönlicher Kontakte führt die Expertenkommission ihre Gespräche in Form von Video-Konferenzen. Der Expertenkommission liegen darüber hinaus in erheblichem Umfang Dokumente vor, deren Auswertung bereits teilweise in den Zwischenbericht eingehen. Das Gesprächsangebot der Expertenkommission an den freigestellten Schulleiter und den freigestellten künstlerischen Leiter ist für Mai angenommen worden.

## **Erste Ergebnisse und Einschätzungen**

Im Folgenden werden erste Ergebnisse und Einschätzungen der Expertenkommission vorgestellt. Obwohl der Zwischenbericht hier lediglich vorläufige Einschätzungen vornimmt, bietet er die Chance, dass sich Öffentlichkeit, Politik, SenBJF, Schule, Eltern, Lehrkräfte und an der Schule Beschäftigte sowie Schülerinnen und Schüler mit den vorliegenden Zwischenergebnissen kritisch auseinandersetzen und Veränderungsbedarfe formulieren, die in einem Abschlussbericht berücksichtigt werden können.

### **Auftrag der Schule – Spannungsverhältnis zwischen künstlerischer Elitenausbildung und Allgemeinbildung**

1. Elitenausbildung in den Bereichen Ballett und Artistik, Allgemeinbildung und Persönlichkeitsentwicklung sind wesentliche Bildungsziele der SBB/SfA, denen sie im Rahmen einer „Schule besonderer pädagogischer Prägung“ nachkommen soll. Erforderlich wäre aus Sicht der Expertenkommission eine Balance zwischen diesen Zielstellungen (vgl. Auftrag von Schulen im Schulgesetz für das Land Berlin). In der bisherigen Untersuchung der Expertenkommission zeichnet sich jedoch deutlich ab, dass im schulischen Alltag eine Dominanz der Elitenausbildung gegenüber der Allgemeinbildung besteht.
2. In der schulspezifischen Einrichtungsverfügung und der AV Schulen besonderer Prägung sowie ihrer Umsetzung wird der Grundsatz des Primats der Bildung und Erziehung nicht hinreichend berücksichtigt. Die hohe Anzahl an Schülerinnen und Schülern, die sehr jung an der Schule aufgenommen werden und die Schule wieder verlassen müssen

(„Abschulung“), wirft auf der einen Seite Fragen hinsichtlich der Validität der bestehenden künstlerischen Aufnahmekriterien und der Aufnahmesystematik sowie des frühen Einschulungsalters an der Schule auf. Auf der anderen Seite stellen sich Fragen nach der angemessenen Förderung der aufgenommenen Schülerinnen und Schüler. Die Bewertungskriterien für die erforderlichen Leistungen sind nicht transparent. Es erfolgt keine protokollarische Begründung der für den Verbleib an der Schule ausschlaggebenden Noten in den Lernerfolgskontrollen (LEK).

3. Bei den Bildungszielen in der Berufsbildung ist angesichts der Ausrichtung auf Spitzenleistungen nicht deutlich, was das Konzept der Berufsausbildung für diejenigen bietet, die die künstlerischen Spitzenleistungen nicht erreichen. Auf die Frage, wie das Bildungsziel für diese Gruppe angemessen gestaltet werden kann, damit das Verfehlen künstlerischer Spitzenleistungen nicht als Versagen bzw. Scheitern erlebt wird, konnten kaum Antworten gefunden werden. Dies ist angesichts der hohen Zahl der Schülerinnen und Schüler, die die Schule wieder verlassen, pädagogisch bedenklich.
4. Berufsausbildung und praktische Bühnenerfahrungen sind eng miteinander verbunden und dabei kommt dem Landesjugendballett (Gründungsjahr: 2017) und der Kooperation mit der Staatsoper eine zentrale Bedeutung zu. Auftritte sind aus Sicht der Kommission einseitig auf die Anerkennung künstlerisch besonders leistungsstarker Schülerinnen und Schüler ausgerichtet und dienen damit in erster Linie der Reputation der Schule im professionellen und internationalen Ballettbetrieb. Der Expertenkommission liegen bisher keine Aussagen vor, die für die Umsetzung des Zusammenhangs von Ausbildung und Bühnenerfahrung ein Konzept erkennen lassen.
5. Der Fokus auf die Stellung insbesondere der SBB im internationalen Ballettbetrieb und auf ihren Ruf als Spitzenausbildungseinrichtung hat offenkundig Folgen für die Struktur der Schule und für die damit verbundene Frage der Sicherung des Kindeswohls. Die vorrangige Ausrichtung auf eine Steigerung der Auftrittsmöglichkeiten zeigt sich sowohl im starken Anstieg der Auftritte in anderen Ländern als auch in der zunehmenden Rekrutierung von Schülerinnen und Schülern aus dem Ausland. Dabei sind für die Expertenkommission die Aufnahmeverfahren bzw. -kriterien nicht klar und nachvollziehbar. Bezogen auf diese „Globalisierung“ der Schule stellt sich auch die Frage, inwieweit die Ausbildung von international ausgewählten Schülerinnen und Schülern mit dem Potential, Spitzenballetttänzerinnen und Spitzenballetttänzer zu werden, zur Aufgabe des Berliner Schulwesens gehört (und ob es gerechtfertigt ist, dass deshalb bisherige Schülerinnen und Schüler, deren Leistungen dieser Perspektive nicht völlig entsprechen, die Schule wieder verlassen müssen).

### **Schulmanagement – Einhaltung von Regeln und Vorschriften**

6. Bestehende schulrechtliche Vorschriften insbesondere zur Arbeit der schulischen Gremien und zu den demokratischen Beteiligungsrechten der an der Schule Mitwirkenden wurden nicht eingehalten. Vorgeschriebene Konferenzen wie Gesamtkonferenzen und Schulkonferenzen sowie Abteilungskonferenzen wurden – mit Ausnahme der Abteilung Allgemeinbildung – über Jahre nicht in der vorgeschriebenen Anzahl einberufen und durchgeführt. Es fehlen in erheblichem Maß Protokollierungen und Dokumentationen solcher Konferenzen. An die Stelle solcher Konferenzen traten Abteilungssitzungen nur für die Lehrkräfte ohne Beteiligung der Schüler- und Elternvertretungen. Das Management der Schule ist stark hierarchisch ausgerichtet und der Grundgedanke, dass Schule nur gelingen kann, wenn eine Mitwirkung und ein Engagement aller Beteiligten gesichert sind, ist offenkundig unzureichend entwickelt. Die Wahrnehmung der Beteiligungsrechte von Eltern und Schülerinnen und Schülern in schulischen Gremien wurde systematisch behindert.

7. Für die Expertenkommission war nicht ersichtlich, dass eine konsequente Weiterentwicklung aller schulischen Qualitätsbereiche von der Schulleitung bearbeitet und gefördert wurde. Der letzte Bericht der Schulinspektion (2015) bietet verschiedene Ansatzpunkte, die von der Schulleitung nicht verfolgt wurden. Ebenso hat es offenkundig keine Überprüfung und Weiterentwicklung des Schulprogramms (§ 8 SchulG) gegeben.
8. Fort- und Weiterbildungen sind kaum wahrgenommen worden. Die Verpflichtung der Lehrkräfte zur Fortbildung und die entsprechende Verantwortung der Schulleitung (§ 67 und § 69 SchulG) sind nicht umgesetzt worden. Diese Frage ist für die Ballett- und Artistiklehrkräfte von besonderer Bedeutung, da ein größerer Teil von ihnen nicht über eine pädagogische Ausbildung verfügt.
9. Bei der Bewirtschaftung der Mittel scheint die Schulleitung große Gestaltungsspielräume zu haben. Die Expertenkommission verzichtet auf eine Bewertung dieses Themenkomplexes wegen der Beauftragung einer externen Wirtschaftsprüfung durch die SenBJF, die derzeit noch andauert. Auffallend ist jedoch, wie häufig in den Gesprächen mit der Expertenkommission darauf hingewiesen wurde, dass die Transparenz auch in diesem Bereich fehle und die Planungen zur Einsetzung der finanziellen Mittel zum größten Teil nicht bekannt seien.

### **Schulkultur – Kultur der Angst?**

10. Die Gespräche mit der Expertenkommission weisen darauf hin, dass das Spezifische der Schule in einem Ausbildungs- und Trainingsverständnis besteht, bei dem höchste Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler gestellt werden. Diese erscheinen im Empfinden der Schülerinnen und Schüler häufiger als autoritärer Drill, auch wenn es ein übereinstimmendes Verständnis gibt, dass eine Spitzenausbildung eine angemessene Disziplin und überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft erfordert. Das Empfinden von Drill ist dabei verbunden mit einer Betonung der Auslese und führt zu einer starken Konkurrenz der Schülerinnen und Schüler untereinander. Es sollte im Weiteren der Frage nachgegangen werden, ob die weitgehende Akzeptanz der Ausbildungsbedingungen auch eine Folge davon ist, dass die Schule zeitlich das Leben ihrer Schülerinnen und Schüler in einer Weise dominiert, die es kaum erlaubt, Erfahrungen außerhalb des Mikrokosmos SBB/SfA zu machen. Die Schülerinnen und Schüler haben insofern kaum Alternativen zur Akzeptanz der Anforderungen und Strukturen, wenn sie ihr Ziel erreichen wollen, Balletttänzerin und Balletttänzer oder Artistin und Artist zu werden.
11. Unter dem Aspekt des Kinderschutzes weist die Expertenkommission in Punkt 18 auf den problematischen Umgang mit Schülerinnen und Schülern durch herabwürdigende, beleidigende und übergriffige Äußerungen hin. Diese Äußerungen verursachen Angst, zumal wenn sich die Betroffenen kaum wehren können. In der Schule gibt es kein hinreichendes Bewusstsein für die Bedeutung von Kritik und Beschwerden, was auch in dem Fehlen eines funktionierenden Beschwerdemanagements deutlich wird.
12. Trotz des hohen Risikos, zu scheitern und die Schule aufgrund mangelhafter künstlerischer Leistungen oder der körperlichen Entwicklung verlassen zu müssen, gibt es abgesehen von der Initiative einzelner Pädagoginnen und Pädagogen kein Konzept für eine systematische Begleitung der Schülerinnen und Schüler, die die Schule verlassen müssen, und es ist bisher auch nicht erkennbar, dass die Schulleitung hier einen pädagogischen Bedarf sah. In diesem Zusammenhang muss konstatiert werden, dass an der Schule ein positives Grundverständnis zur Kooperation mit Eltern und ihrer Beteiligung fehlt. Die entsprechenden Vorgaben des Schulgesetzes (§§ 88 ff) wurden offenkundig lange Zeit unterlaufen.
13. Die Einschätzung, dass eine „Kultur der Angst“ für die Schule prägend sei, beruht vor allem auf folgenden Faktoren: die hohen manchmal als drillähnlich empfundenen

Anforderungen, die Bedeutung einer körperbezogenen Ästhetik als Leistungsmerkmal, die Konkurrenz untereinander, die Gefahr einer „Abschulung“ nach nicht transparenten und validen Kriterien sowie die starke Betonung von Hierarchie und Unterordnung. Die Kommission hat wenig Anzeichen dafür gefunden, dass Diskussionen zu den unterschiedlichen Methoden in der Ausbildung stattfanden oder ermöglicht wurden. Auch das Spannungsfeld zwischen künstlerischer Spitzenausbildung und Allgemeinbildung scheint kein Thema gewesen zu sein, dem die Schulleitung Aufmerksamkeit gewidmet hat. Dies ist aber unabdingbar an einer Schule mit dermaßen hohen Ansprüchen und divergenten Zielen (Allgemeinbildung und Elitebildung).

14. Auch die pädagogische Herausforderung, mit Angst und Überforderungsgefühlen auf der einen Seite und dem positiven Erleben von Erfolgen auf der anderen Seite angemessen umgehen zu können, war nach dem Eindruck der Kommission nicht Gegenstand einer Verständigung im Team der pädagogischen Fachkräfte. Der Umgang mit dieser Problematik blieb in der Verantwortung der Einzelnen und es ist insgesamt nicht gelungen, damit in einer für die Schülerinnen und Schüler förderlichen Weise umzugehen.
15. Hierarchisches Denken, autoritäre Führung und Elitebildung scheinen in der pädagogischen Praxis der Schule zu häufig eine unheimliche Allianz zu bilden. In den Gesprächen dazu wurde auch mit dem Hinweis auf die Intransparenz bei wichtigen Entscheidungen der Eindruck einer Günstlingswirtschaft (z.B. bei der Auswahl zur Teilnahme an Auftritten des Landesjugendballetts oder bei der Besetzung von Positionen in der Schule) wiedergegeben.

### **Kindeswohl und Lebenssituation der Schülerinnen und Schüler**

16. Die Expertenkommission wurde von der Clearingstelle in regelmäßigen Abständen über den aktuellen Arbeitsstand informiert und es wurde dabei erörtert, in welcher Form Kindeswohlgefährdungen an der SBB/SfA in Erscheinung traten. Die Clearingstelle übermittelte der Kommission auch Informationen zu Strukturen innerhalb der Schule, die eine Kindeswohlgefährdung begünstigen. Die Clearingstelle wird nach Abschluss ihrer diesbezüglichen Arbeit einen Bericht zur Gefährdung des Kindeswohls vorlegen. Auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Zwischenberichts gewonnenen Erkenntnisse übermittelte die Clearingstelle der Expertenkommission am 23.04.2020 Folgendes:

*„Die Clearingstelle kommt zu der Einschätzung, dass sich Kindeswohlgefährdung durch physische und psychische Misshandlung, emotionale Vernachlässigung, Vernachlässigung der Gesundheitsfürsorge sowie der Fürsorge- und Aufsichtspflicht erkennen lässt.*

*Beispiele gesundheitlicher Gefährdung durch Überlastung infolge sehr langer Schul-, Trainings- und Auftrittstage, sechstägiger Schulwoche, nicht ausreichender Erholungs- und Ferienzeiten, Ignorieren von Verletzungen zugunsten von Bühnenauftritten sind demzufolge durch Äußerungen von Gesprächspartner\*innen belegbar, ebenso Beispiele physischer Misshandlung. Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen, die Äußerungsformen bzw. Folgen von Kindeswohlgefährdung sein können wie Selbstverletzungen, Essstörungen, depressive Episoden bis hin zu Suizidphantasien, wurden nur von wenigen Beziehungspersonen dieser Kinder und Jugendlichen wahrgenommen.*

*Die Clearingstelle verfügt über Berichte, dass Schüler\*innen, Eltern und Lehrer\*innen, die sich kritisch äußerten bzw. Mitspracherecht einklagten, nicht gehört und unter Druck gesetzt wurden, um eine Änderung von Meinung und Haltung zu erwirken. Fälle von*



*Ausgrenzung und Versetzung wurden belegt, aber auch von Wertschätzung und Respekt für jene, die für Aufrechterhaltung und Stabilisierung des Schulsystems sorgten. Gesprächspartner\*innen ließen das Clearingstellenteam nachvollziehen, dass Schüler\*innen Angst haben, über ihre Nöte und Verletzungen (und ihre Kritik an der Schule) zu sprechen. Diejenigen, denen sie sich öffnen (Erzieher\*innen, Eltern, einige Lehrer\*innen) verpflichten sie zu Schweigen. Die Angst besteht darin, vorgeführt, angeschrien, beschimpft zu werden. Es liegen Berichte zu Folgen dieser Ängste wie Selbstverletzungen, Essstörungen, Drogengebrauch, instabiler Entwicklung des Selbst z.T. über Jahre vor.*

*Das, was der Clearingstelle berichtet wird, weist auf eine Spaltung bzw. Polarisierung hin. Die Schule wird einerseits als Ort besonders intensiver, methodisch wirksamer spezieller Bildung und Erziehung mit guten äußeren Bedingungen und andererseits als Ort physischer und psychischer Gewalt und Vernachlässigung in der Krise beschrieben. Die Polarisierung ergibt sich ebenso zwischen glanzvollen Bühnenauftritten bzw. Öffentlichkeitsarbeit und rigiden, traditionellen, strafenden, wenig oder keine Mitsprache zulassenden Trainings- und Umgangsformen bis hin zu physischer und psychischer Gewalt.*

*Aufgrund vorliegender Berichte konstatiert die Clearingstelle Kontexte und Bedingungen, die Kindeswohlgefährdung begünstigen.“*

17. Die SBB/SfA verfügt über kein institutionelles Schutzkonzept und damit auch über kein Beschwerdemanagement. Fragen zur Prävention von Gefährdungslagen und damit verbundenen Möglichkeiten Risiken zu mindern oder Gefahren abzuwenden sind in der Schulgemeinschaft nicht geklärt. Beteiligungsformen für Schülerinnen und Schüler sind unzureichend entwickelt und werden kaum umgesetzt. Eine systematische Kooperation mit dem Jugendamt gemäß § 5 SchulG hat in der Vergangenheit bei problematischen Verläufen nicht stattgefunden, auch wenn von einigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule vereinzelt Kontakt zum Regionalen Sozialpädagogischen Dienst im Jugendamt gesucht worden ist. Standardisierte Verfahren hierzu sind nicht bekannt. Die an der SBB/SfA vorzufindenden schulinternen Beratungs- und Unterstützungsangebote sind angesichts der hohen Anforderungen an der Schule und des hohen Unterstützungsbedarfs der Schülerinnen und Schüler sowie des pädagogischen Personals strukturell ungenügend. In diesem Zusammenhang ist feststellbar, dass das an der SBB/SfA bestehende Angebot der schulinternen Beratung der Schülerinnen und Schüler durch die Abberufung einer an der Schule tätigen Beratungslehrkraft, die die Schulleitung auf Missstände an der Schule hingewiesen hat, sogar geschwächt und demontiert wurde.
18. Die vielfältigen Berichte über beschämende, herabwürdigende oder respektlose Äußerungen durch Lehrkräfte für Ballett und Artistik weisen darauf hin, dass es sich um mehr als Einzelerlebnisse handelt. Hier bedarf es einer klaren Vorgabe und der Entwicklung eines entsprechenden Selbstverständnisses, damit erforderliche Reglementierungen oder kritische Bewertungen in einer angemessenen und die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Rechte achtenden Form erfolgen. Entsprechende Verhaltensrichtlinien für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nicht vorhanden.
19. Ernährungsfragen haben erst in der letzten Zeit und angesichts von Berichten über Essstörungen bei Schülerinnen und Schülern die für die Besonderheit der Schule notwendige Aufmerksamkeit erhalten. Allerdings sind damit bisher kaum Konsequenzen für das Catering verbunden. Ein auf die Erfordernisse des Spitzensports ausgerichtetes Ernährungskonzept fehlt.
20. Die gesundheitliche Betreuung ist nach Eindruck der Expertenkommission insbesondere bei Essstörungen nicht ausreichend. Das Angebot an Physiotherapie ist auf die Behandlung von Verletzungen ausgerichtet, eine präventive Physiotherapie findet

kaum statt. Dem Leitbild der hohen Selbstdisziplin und einer wesentlich an Elitebildung ausgerichteten Anforderung folgend scheint auch der Umgang mit Verletzungen nicht immer das Kindeswohl in den Mittelpunkt gestellt zu haben. Es liegen Berichte vor, dass angesichts von Trainings- und Aufführungsnotwendigkeiten die Ausheilung von Verletzungen nicht immer hinreichend erfolgen konnte.

21. Die hohen Anforderungen durch Studentafel und Training werden durch die Vielzahl der Aufführungen noch weiter gesteigert. Für den Schutz der Schülerinnen und Schüler vor Überforderungen insbesondere im Zusammenhang mit den Auftritten ist ein verbindliches Konzept erforderlich, das Ruhe und Erholungszeiten ebenso regelt wie die Möglichkeiten versäumte Unterrichtsinhalte anderweitig nachzuholen. Im Hinblick auf abendliche Auftritte sowie Auftritte an Sonn- und Feiertagen sollten mindestens die Anforderungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes berücksichtigt werden. Der Frage von möglicherweise problematischen Aufwandsentschädigungen und ihrer Verwendung wird die Expertenkommission unter Berücksichtigung der Ergebnisse der externen Wirtschaftsprüfung weiter nachgehen.
22. Dem Internat wird als Teil der Schule durch die Schulleitung nicht die erforderliche Aufmerksamkeit und Unterstützung zuteil, obwohl dort eine wichtige Aufgabe insbesondere zum Erziehungsauftrag der Schule geleistet wird. Die Internatsschülerinnen und -schüler verlassen das Internat im Alter von 16 Jahren. Zu fragen ist, ob sie ausreichend auf ein selbstständiges Leben vorbereitet sind und ob es pädagogisch vertretbar ist, auf eine weitere Begleitung zu verzichten.
23. Ein besonderer Aspekt zeigt sich in der Lebenssituation der Schülerinnen und Schüler aus anderen Ländern. Sie leben in besonderer Weise in einer Abhängigkeit von der Schule, da ihnen zumindest am Anfang oftmals Deutschkenntnisse und ein stabiles soziales Umfeld fehlen. Verstärkt wird dies, wenn finanzielle Belastungen für diese Schülerinnen und Schüler bestehen, die zusätzliche Abhängigkeiten schaffen können. Diese Schülerinnen und Schüler benötigen, auch wenn Sie bereits volljährig sind, kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner und gezielte Unterstützung. Ein Schutzkonzept der Schule müsste auch auf die besondere Situation dieser jungen Menschen eingehen.

### **Kontrolle und Begleitung der Schule**

24. Die Expertenkommission hat sich in ihrer bisherigen Untersuchung stark auf die Arbeit in der SBB/SfA konzentriert. Die SBB/SfA als Teil des staatlichen Schulwesens, die Praxis des Controllings und die Arbeitsweise der Schulaufsicht, des Schulträgers und der SenBJF mit ihrer politischen Verantwortung werfen verschiedene Fragen auf, denen die Expertenkommission bis zur Erstellung des Abschlussberichts nachgehen wird. In der Vergangenheit wurde die Schulaufsicht über die zentralverwalteten Schulen, somit auch über die SBB/SfA, als Appendix der beruflichen Schulen organisiert. Eine problemorientierte schulaufsichtliche Begleitung wurde in dieser Zeit kaum wahrgenommen. Bereits jetzt ist erkennbar, dass die Schulaufsicht die dargestellten Verstöße gegen das Schulrecht nicht hinreichend erkannt und thematisiert hat und z.B. keine Konsequenzen aus dem Bericht der Schulinspektion gefordert hat. Ebenso scheinen Beschwerden, die von Betroffenen an die Schulaufsicht weitergeleitet wurden, nicht bearbeitet worden zu sein. Erst vor kurzem erfolgte in der Organisation der Schulaufsicht eine strukturelle Nachsteuerung. Die SenBJF muss prüfen, ob die jetzige Struktur der schulaufsichtlichen Begleitung geeignet ist, die aktuell erforderliche Prozessbegleitung erfolgreich zu realisieren. Zu fragen ist auch, ob eine angemessene Einbindung in das Berliner Schulsystem mit dem dazugehörigen Erfahrungsaustausch und der Pflege von Netzwerken besteht. Ferner muss geklärt werden, ob die Entwicklung der Schule zu einem wichtigen Teil der internationalen Ballettwelt und ihre Ausrichtung

auf künstlerische Spitzenleistungen politisch gewollt ist oder sich nur aus den Interessen und der Initiative der Leitung der Schule erklärt.

## Ausblick

Schule, Eltern, Lehrkräfte und an der Schule Beschäftigte sowie Schülerinnen und Schüler stehen vor der Aufgabe, die Probleme der SBB/SfA konstruktiv zu bearbeiten, um so eine Verbesserung der pädagogischen Arbeit, die Entwicklung transparenter Strukturen und die Gewährleistung der Fürsorge für die Schülerinnen und Schüler sicherzustellen. Damit stehen sie auch angesichts der entstandenen und sich entwickelnden Dynamik derzeit großen internen und externen Herausforderungen gegenüber. Der Expertenkommission ist in ihrer bisherigen Arbeit mehr als deutlich geworden, dass grundsätzliche Veränderungen und konkrete Maßnahmen an der SBB/SfA erforderlich sind und dass dabei das Wohl der Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt stehen muss. Die notwendigen Veränderungen erfordern Impulse von außen, vor allem aber das aktive Mitwirken aller am Schulleben Beteiligten.

Auf der Agenda der Expertenkommission stehen für die weitere Arbeit vorrangig

- unter Berücksichtigung der Berichte der Clearingstelle die Prüfung und ggf. Vertiefung der hier im Zwischenbericht vorgelegten Einschätzung zu den strukturellen Problemen der Arbeit an der SBB/SfA,
- eine Überprüfung der rechtlichen Grundlagen im Hinblick auf mögliche im System angelegte problematische Strukturen (Aufnahme, Versetzung, Abgang von Schülerinnen und Schülern und Verhältnis von allgemeiner und künstlerischer Bildung sowie zur Internatsbetreuung),
- die Analyse der internen und externen Verantwortungs- und Kontrollstrukturen bezogen auf die SBB/SfA sowie
- die Erstellung von Empfehlungen zur Weiterentwicklung der SBB/SfA und zur Qualifizierung ihrer pädagogischen Arbeit insbesondere unter dem Aspekt der Sicherung des Kindeswohls.

Die Expertenkommission geht nach der gegenwärtigen Arbeitsplanung davon aus, dass der abschließende Bericht im Herbst dieses Jahres vorgelegt werden kann und hofft, mit ihren Empfehlungen einen Beitrag

- zur Konsolidierung und Weiterentwicklung der SBB/SfA,
- zur Entwicklung von Strukturen, die die Bildung und Erziehung stärken und die pädagogische Arbeit stabilisieren, sowie
- zur Stärkung des präventiven Kinderschutzes leisten zu können.